

III-143 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1982 -05- 24

B E R I C H T
der
B U N D E S R E G I E R U N G

Gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes BGBl. 207/62
betreffend

das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze
für das Wirtschaftsjahr 1982/83 des ERP-Fonds

JAHRESPROGRAMM 1982/83 des ERP-Fonds1) Aufgaben des ERP-Fonds

Das ERP-Fonds-Gesetz vom 13. Juni 1962, BGBl. Nr. 207/62, stellt dem ERP-Fonds in § 1 die vielseitige wirtschafts- politische Aufgabe, "den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Waren- austausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Voll- beschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Be- dachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen."

Der ERP-Fonds erfüllt diese Aufgabe in erster Linie dadurch, daß er in seinen Jahresprogrammen den als besonders dringend angesehenen strukturpolitischen Investitionen - insbesondere was die Sicherung bestehender und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplät- betrifft - Priorität zuerkennt und seine Mittel zu einem - unter dem Marktzinsfuß liegenden Zinssatz langfristig zur Verfügung stellt.

2) ERP-Kreditvergabe und Konjunktur

Obwohl der konjunkturpolitische Aspekt nicht das Hauptkriterium der ERP-Vergabe ist, unterstützt der Fonds stets die konjunktur- politischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

Das vorliegende ERP-Jahresprogramm 1982/83 sieht eine Vergabe von 2.098,03 Mrd. S vor. Dieser Rahmen erscheint konjunktur- und währungspolitisch sowie im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung gerechtfertigt.

3) Vorschau auf die wirtschaftliche Entwicklung 1982/83

Das Wirtschaftsforschungsinstitut erwartet, daß das Brutto- Inlandsprodukt nach der Stagnation im Vorjahr im Jahr 1982 um 2 % anwachsen wird.

Die Beschäftigtenzahl wird 1982 - bei verstärktem Rückgang der Gastarbeiterzahl - voraussichtlich um 16.000 sinken.

Die Arbeitslosenrate wurde für 1982 unter eher optimistischen Annahmen mit 3,3 % angesetzt.

Der reale private Konsum lag 1981 nicht über dem Niveau des Vorjahres, 1982 dürfte er um 1 % ansteigen. Dies ergibt sich vor allem aus einer etwas höheren Steigerung der Masseneinkommen gegenüber der Inflationsrate.

Die realen Brutto-Anlageinvestitionen werden 1982 voraussichtlich um 1,5 % sinken, wobei die Ausrüstungsinvestitionen real noch leicht wachsen, die Bauinvestitionen aber zurückgehen werden.

Die realen Importe dürften 1982 infolge der Schwäche der Inlandsnachfrage nur um rd. 3 % ansteigen. Hingegen werden die österreichischen Exporte 1982 real trotz der schwachen Nachfrageentwicklung auf den traditionellen Exportmärkten unseres Landes voraussichtlich um 6 %, also etwas stärker als im Vorjahr, steigen. Der Abgang in der Handelsbilanz wird sich von rd. 78 Mrd. S (1981) auf knapp 75 Mrd. S nur wenig verringern.

Hinsichtlich der Preisentwicklung wird Österreich auch 1982 trotz der steigenden Energiekosten und der Verteuerung von Importen durch den gestiegenen Dollarkurs zu den stabilsten Ländern zählen (Verbraucherpreisindex 1982: +5,5 %).

Für das Jahr 1983, dessen 1. Hälfte mit der 2. Hälfte des ERP-Wirtschaftsjahres 1982/83 zusammenfällt, liegt vorerst nur die Prognose des Instituts für höhere Studien vor. Bei einer leichten Zunahme des privaten Konsums wird ein reales Wachstum des Brutto-Inlandsproduktes von 3,0 % erwartet. Die realen Brutto-anlageinvestitionen werden nach der IHS-Prognose um 3,0 % zunehmen. Die Arbeitslosenrate dürfte 1983 nicht weiter ansteigen. Hinsichtlich der Verbraucherpreise erwartet das IHS 1983 einen leichten Rückgang der Jahresveränderungsrate auf 5,5.

4) Entwicklung der Investitionen

Die Entwicklung der Industrieinvestitionen verläuft in mittelfristigen Wellen. Die Phasen unterschiedlichen Investitionsverhaltens spiegeln weitgehend die schwankende Kapazitätsauslastung der Industrie wider, die üblicherweise erst bei Überschreiten einer Normalauslastung von etwa 85 - 86 % einen Investitionsboom in Gang setzt, der in der Folge überproportionale Auswirkungen auslöst. Der Investitionstest des Wirtschaftsforschungsinstituts vom Herbst 1981 über die Investitionen in der österreichischen Industrie ergab für das Jahr 1981 einen Zuwachs der nominellen Investitionen um 17 %. Für 1982 wird eine weitere Zunahme von 13 % prognostiziert.

Nur mehr 14 % der Industrieunternehmen betrachten die Kapazitätserweiterung als vorrangiges Ziel ihrer Investitionen. Als wichtigstes Investitionsziel (68 %) wird die Rationalisierung betrachtet. Rund 4 - 5 % der Investitionen dienen dem Umweltschutz. 70 % aller Betriebe wollen in den nächsten Jahren neue Produkte in ihr Produktionsprogramm aufnehmen.

Von der Industrie werden für 1982 Investitionen in der Höhe von 42,0 Mrd. S geplant.

Innerhalb der Industrie beabsichtigt die Konsumgüterindustrie für 1982 die relativ stärkste Investitionsausweitung (+ 15 %). Der höchste betragsmäßige Zuwachs ist in der papiererzeugenden Industrie zu erwarten.

5) Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds für 1982/83 in den einzelnen Sektoren

a) Energie

Der zweite Ölpreisschock hat die Energiekosten in den letzten Jahren neuerlich nachhaltig verteuert.

Längerfristig ist ein Absinken des Energieverbrauches vor allem durch die bessere Nutzung der Energierohstoffe zu erreichen. Diesbezüglich stellt die Nutzung der Industrieabwärm

und der Wärme aus Anlagen der Kraft-Wärme-Kupplung ein beachtliches Potential dar.

Im Bereich der Energieversorgung ist daher neben dem Bau weiterer Wasserkraft- und Fernheizkraftwerke künftig besonderes Augenmerk auf die Errichtung derartiger Fernwärmeverteileranlagen zu richten.

Wie im Vorjahr werden auch 1982/83 26,5 Mio. S. ERP-Kredit für das Projekt SAKOG (Erschließung von Kohlenlagerstätten) bereitgestellt.

b) Industrie, Gewerbe und Handel

Der vordringliche Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft ist gemäß § 10 ERP-Fonds-Gesetz nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen. Von den aktuellen Zielsetzungen des Wirtschaftsjahres 1982/83 kommt der Schaffung von ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten besondere Bedeutung zu.

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung und angesichts einer internationalen Konjunkturabschwächung erwartet das Wirtschaftsforschungsinstitut für 1982 eine Erhöhung des Angebotes an inländischen Arbeitskräften um 17.500 Personen. Somit wird eine Nachfrangelücke im Ausmaß von 33.500 Arbeitsplätzen entstehen.

Vom jüngsten Beschäftigungsrückgang waren Ausländer überproportional betroffen. Es wird erwartet, daß 1982 um 17.000 Ausländer weniger beschäftigt sein werden.

Die im Jahresdurchschnitt 1982 voraussichtliche Arbeitslosengquote von 3,3 % bedeutet eine Zunahme von 25.000 auf 94.000 beschäftigungslose Personen.

Auch die ERP-Kredite werden wesentlich dazu beitragen müssen, den Anstieg der Arbeitslosigkeit möglichst gering zu halten, um die vorstehend angeführte WIFO-Prognose nicht eintreffen zu lassen.

So wird besonderes Augenmerk auf gewisse Problemgruppen zu legen sein, die von Dauerarbeitslosigkeit besonders bedroht sind: Ältere Menschen, Behinderte, Jugendliche und Ungelernte.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der ersten Beschäftigungsjahre im Leben eines Menschen muß Jugendarbeitslosigkeit verhindert und auf einen "menschengerechten" Arbeitsplatz Wert gelegt werden. ~~angestrebte~~ ~~Arbeits-~~

Die Erhaltung und Sicherung der Vollbeschäftigung darf in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation nicht so interpretiert werden, daß bestehende Arbeitsplätze in jedem Fall für die weitere Zukunft erhalten werden können. Der ständige Strukturwandel, der weltweit und auch in Österreich im Gange ist, läßt die Sicherung jedes einzelnen bestehenden Arbeitsplatzes nicht zu. Vielmehr ist die Gesamtzahl sowie die Qualität und die örtliche Lage maßgebend.

An der Sanierung und Restrukturierung gefährdeter Industriegebiete mit überholter Wirtschaftsstruktur und dadurch verminderten Wachstumschancen wirkte der ERP-Fonds schon im Vorjahr mit. Dieser wirkt auch weiterhin durch die Beibehaltung der Sonderprogramme für die Obersteiermark und für die niederösterreichische Region Wr. Neustadt-Neunkirchen mit besonders begünstigten Förderungsbedingungen mit. Durch die Dotierung des bewährten Grenzland- u. Kohlenbergbaugebiete-Sonderprogramms wird die Förderung von Industrialisierungsprojekten in diesen wirtschaftlich gefährdeten Randgebieten bzw. in Schwierigkeiten geratenen Regionen weitergeführt. Besonders wird darauf zu achten sein, daß die geförderten Industrieprojekte der Erhaltung des Landschaftsbildes und den Erfordernissen des Fremdenverkehrs nicht abträglich sind. Die Anliegen des Umweltschutzes werden auch im Jahresprogramm 1982/83 Berücksichtigung finden.

Im Hinblick auf das anhaltende Außenhandels- bzw. Leistungsbilanzdefizit Österreichs wird der Förderung von Innovationsprojekten im weiteren Sinn zur Vergrößerung der Exporte und zur Substitution von Importen künftig ganz besondere Beachtung zuzuwenden sein. Besonders förderungswürdig erscheinen Vorhaben zur Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte bzw. die An-

gliederung aussichtsreicher Sparten an bestehende Produktionsprogramme. Die Förderung von wirtschaftlich bzw. technisch besonders erfolgversprechenden Neugründungen im Rahmen mehrerer Schwerpunkte des Jahresprogramms erfolgt neben dem arbeitsmarktpolitischen vor allem auch unter diesem strukturpolitischen Gesichtspunkt. Kapazitätserweiterungen größeren Ausmaßes, die zur Verbesserung des österreichischen Außenhandels beitragen, wird im Hinblick auf eine Verbesserung der österreichischen Wirtschaftsstruktur weiterhin große Bedeutung zukommen.

Auch die Förderung von Investitionen zur Energieeinsparung sowie im Bereich des Recycling erfolgt unter diesem Gesichtspunkt.

- 7 -

c) Fremdenverkehr

Die große volkswirtschaftliche Bedeutung des österreichischen Fremdenverkehrs darf auch für das Jahr 1981 hervorgehoben werden, in dem neuerlich wesentliche Steigerungen gegenüber dem an und für sich sehr günstigen vorangegangenen Jahr zu verzeichnen waren. So erreichten 1981 die Gästenüchtigungen insgesamt 121,1 Mill. gegenüber 118,7 Mill. im Jahre 1980. Die Ausländerübernachtungen in allen Fremdenunterkünften einschließlich jener auf Campingplätzen stiegen um 2,6 % von 90,2 Mill. im Jahre 1980 auf 92,5 Mill. im Jahre 1981.

Laut den von der Oesterr. Nationalbank per 18.2.1982 bereinigten Ziffern stiegen Deviseneinnahmen aus dem Reiseverkehr 1981 gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 9,2 % auf S 91,0 Mrd. Unter Berücksichtigung der im gleichen Zeitraum um 9,8 % auf S 44,4 Mrd. gestiegenen Devisenausgänge ergaben sich Netto-Deviseneinnahmen in Höhe von S 46,6 Mrd. was einer Zunahme gegenüber dem Jahr 1980 um 8,6 % entspricht. Das Handelsbilanzpassivum konnte im Kalenderjahr 1981 durch die Netto-Deviseneinnahmen im Reiseverkehr zu 56,3 % gedeckt werden.

Wesentlichen Anteil an dieser guten Entwicklung des Fremdenverkehrs hatten - wie auch schon in den Vorjahren - die gewerblichen Beherbergungsbetriebe gehobener Qualität. Als Folge der fortgesetzten Bemühungen zur Qualitätsverbesserung konnte das Komfortzimmer-Angebot, welches 1979 52 % und 1980 56,5 % der gesamten Bettenkapazität betrug, per Mitte 1981 auf 60,1 % angehoben werden, demgegenüber die Zimmer ohne Komfort im Jahre 1981 neuerlich, und zwar um 8,1 % gegenüber 1980, abnahmen. Die Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben der Kategorien A1 und A nahmen im Jahre 1981 neuerlich zu, und zwar um 3,7 % gegenüber 1980; in der Kategorie B beträgt die Zunahme 1981 gegenüber dem Vorjahr 3,6 %; demgegenüber hatten die C- und D-Betriebe im selben Zeitraum einen Nüchtigungsrückgang von 0,6 % zu verzeichnen.

Diese seit Jahren zu beobachtenden steigenden Qualitätsansprüche des Reisepublikums bewirken, daß die inländischen Fremdenverkehrsbetriebe der Qualitätssteigerung des Angebotes gegenüber einer Bettenvermehrung weiterhin größtes Augenmerk zuwenden müssen, ^{gegen} um die in der gegenwärtigen internationalen Wirtschaftslage besonders scharfe Konkurrenz zu bestehen. Dies umso mehr, als nur die Qualitätssteigerung der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft ein wirksames Gegengewicht zur Konkurrenz der seit Jahren zu beobachtenden Ausweitung der internationalen touristischen Unterkunfts-kapazitäten in den traditionellen Fremdenverkehrsländern sowie gegen die Erschließung neuer touristischer Fernziele und besonders auch gegen die seit einiger Zeit eingeleitete Liberalisierung des Fremdenverkehrs in den Ländern Osteuropas darstellen kann.

Der als notwendig erkannte, auch unter Einsatz namhafter Bundeshaushaltsmittel forcierte qualitative Ausbau der Fremdenverkehrsbetriebe in den letzten Jahren hatte jedoch vielfach eine ungünstige Liquiditätsentwicklung zur Folge; die große Schwierigkeit liegt für die Betriebe in der Aufbringung der Kreditkosten. Als notwendig wird eine Zinsenbelastung erachtet, die wesentlich unter dem Marktzinsfuß liegt; dies umso mehr, als in der derzeitigen Hochzinsphase die Durchführung von Investitionen in Fremdenverkehrsbetrieben mit Hilfe von Bankkrediten zu Marktkonditionen vielfach nicht möglich ist.

Der eingeschlagene Weg der Qualitätssteigerung wird daher nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand weiter verfolgt werden können. Es kommt daher der Finanzierung des Fremdenverkehrs mit ERP-Mitteln nach wie vor große Bedeutung zu.

d) Verkehr

Seilbahnen, Schlepplifte, Binnenschiffahrt stellen einen integrierenden Bestandteil der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft

dar und sind in manchen Regionen die Initialzündung für eine oft steile Aufwärtsentwicklung des Tourismus.

Insbesondere im letzten Jahrzehnt konnten fremdenverkehrsmäßig besonders interessante Gebiete erschlossen werden und vielfach zum Ausbau einer zweiten Saison beigetragen werden.

Die allgemein gestiegenen Qualitätsansprüche des Reisepublikums haben auch auf diesem Sektor dazu geführt, daß die Ansprüche insbesondere auch der Schifahrer an das touristische Angebot hinsichtlich Vielfalt und Qualität der Aufstiegshilfen wesentlich gestiegen sind. In diesem Zusammenhang ist es auch volkswirtschaftlich vordringlich, dem forcierten Ausbau von Aufstiegshilfen in Schigebieten^{andere} Alpenländer durch eine entsprechende Verbesserung des österreichischen Angebotes entgegenzuwirken und auf diese Weise zu befürchtende Rückgänge im Fremdenverkehr hintanzuhalten.

Die Betriebe des Verkehrssektors werden daher als besonders wichtige Einrichtungen des Fremdenverkehrs bei der ERP-Finanzierung zu berücksichtigen sein.

e) Land- und Forstwirtschaft

Die tiefgreifenden Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungstendenzen in der Landwirtschaft haben zur Folge, daß der einzelne bäuerliche Betrieb sowohl vom Gesichtspunkt der Kapitalausstattung als auch in physischer Hinsicht nicht mehr in der Lage ist, alle notwendigen Maßnahmen für eine konkurrenzfähige Produktion und Vermarktung aus eigenem wahrzunehmen.

Einerseits ist eine Spezialisierung zu fördern, auf der anderen Seite muß die Wettbewerbsstellung durch eine weitere Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen gehoben werden. Der Erzeugung neuartiger Produkte mit guten Absatzchancen, besonder

- 10 -

auch im Export, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, wofür ERP-Mittel des Sektors Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch könnten durch eine entsprechende inländische Produktion die Importe vermindert werden.

Die bestehenden Strukturschwächen, die durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe gegeben sind, bedingen, daß eine Reihe von Tätigkeiten, die früher der einzelne Betrieb ausgeübt hat, in zunehmendem Maße von der Gemeinschaft bzw. deren Einrichtungen wahrgenommen werden muß.

Die durchgreifende Mechanisierung der Feldarbeit in Verbindung mit biologisch-technischen Neuentwicklungen hat dazu geführt, daß insbesondere in der Getreidewirtschaft gravierende Änderungen eingetreten sind, auf die von der Vermarktungsseite her eingegangen werden mußte. So sind nicht nur die ha-Erträge gestiegen, sondern wird auch die Ernte innerhalb weniger Wochen angeboten, was bei den einschlägigen Vermarktungseinrichtungen technische und kapazitätsmäßige Voraussetzungen erfordert. Es war daher im Rahmen der landwirtschaftlichen ERP-Kreditgewährung erforderlich, den Ausbau entsprechender Vermarktungseinrichtungen, d.s. Lagerungs-, Manipulations-, Reinigungs- und Trocknungsanlagen zu fördern. Regional verschieden besteht noch ein Bedarf an derartigen Einrichtungen, insbesondere im grenznahen Raum sowie in den westlichen Bundesländern (Versorgungszentren), wofür weitere landwirtschaftliche ERP-Kredite bereit gestellt werden sollen.

Ähnliche Entwicklungen der züchterischen Möglichkeiten, wie sie im Pflanzenbau eingetreten sind, sind auch bei der Tierproduktion zu vermerken, was in Zukunft im Sinne einer Arbeitsteilung dazu führen wird, daß sich Zuchtbetriebe, Vermehrungsbetriebe und Fleischerzeugungsbetriebe herausbilden. Auch für die Fleischerzeugung ist es daher von entscheidender Bedeutung, daß eine schlagkräftige Absatzorganisation mit entsprechenden international

- 11 -

konkurrenzfähigen Einrichtungen vorhanden ist. Auch in diesem Bereich kommt der Erzeugung neuartiger Produkte besondere Priorität zu.

Es erscheint daher zielführend, weiterhin Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Fleisch zu fördern.

Unter gleichen Voraussetzungen wären auch Investitionsmaßnahmen der Molkeri- und Käsewirtschaft bei der landwirtschaftlichen ERP-Kreditgewährung zu berücksichtigen.

Projekte der Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz) im Versorgungsgebiet von Kleinkraftwerken können gefördert werden, wenn derartige Maßnahmen in bergbäuerlichem Gebiet oder in grenznahen östlichen Entwicklungsgebieten durchgeführt werden.

Strukturpolitik für den ländlichen Raum geht über den Rahmen der reinen Agrarpolitik hinaus. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die für den Landschaftsschutz erforderlichen Mindestbesiedlungen von Gebirgsgegenden die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten voraussetzt.

Alle diese Maßnahmen erfordern kapitalaufwendige Investitionen durch welche ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung geleistet wird.

Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichem Gebiet stellt, ist nach wie vor die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forstertrages.

- 12 -

Der Produktionswert der Forstwirtschaft von rd. S 15,- Mrd. läßt diese Bestrebungen sinnvoll erscheinen. Die mit der Waldwirtschaft verbundenen Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen gewinnen in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die Bestrebungen des Umweltschutzes werden infolge der Doppelfunktion des Waldes - Wirtschafts- und Erholungsraum einerseits sowie Schutz und Gestaltung der Landschaft andererseits - wesentlich unterstützt. Neben dem Lawinenschutz (ca. 450 Schadlawinen je Winter), dem Schutz vor Hochwasserschäden und dem Bodenschutz ist es in zunehmendem Maße die Reinigungsfunktion des Waldes, welche Beachtung verdient. So ist für den Lufthaushalt der Wald ein guter Staubfilter. Aber auch für schädliche Gasbestandteile (etwa Schwefel- oder Fluorverbindungen) dient der Wald als Filter. Zu erwähnen ist ferner der Wärmeausgleich - so sind z.B. Temperaturschwankungen im Wald um etwa 3 Grad geringer als im Freiland - und der wirkungsvolle Lärmschutz. Darüber hinaus ist die Speicherfunktion des Waldes im Hinblick auf den Wasserhaushalt von eminenter Bedeutung.

Es ist daher - abgesehen von den positiven betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten - auch von der Problematik des Umweltschutzes her zielführend, forstliche Maßnahmen im Rahmen des Jahresprogrammes 1982/83 mit ERP-Krediten weiterhin zu fördern.

6) Allgemeines

Bei Realisierung der Programme Industrie, Gewerbe und Handel, für den Fremdenverkehr, Verkehr und die Land- und Forstwirtschaft soll auf die raumordnungspolitischen Bemühungen der Raumordnungskonferenz Bedacht genommen werden.

Für die Beantragung von ERP-Krediten aller Sektoren ist das gemäß Beschluß des Ministerrates vom 11. August 1981 eingeführte und von der Geschäftsführung des ERP-Fonds sektorenspezifisch ausgearbeitete Einheitsformular zu verwenden.

- 13 -

Im Sinne der Regierungserklärung wird daher das ERP-Jahresprogramm für das Wirtschaftsjahr 1982/83 neuerlich entsprechende Förderungsmöglichkeiten vorsehen.

- 14 -
Jahresprogramm 1982/83
 (zahlenmäßige Übersicht)

Leistungen gem. § 5 Abs. 1 des ERP-Fonds-
Gesetzes (Investitionskredite) *)

Mio. S

Energie	100,0
SAKOG	26,5
Industrie Gewerbe und Handel	1.200,0
davon Großkredite	750,0
Mittelkredite bis	50,0
Sonderprogramm für grenznahe Entwicklungsgebiete und für Bergbaugebiete bis	250,0
Sonderprogramm Obersteiermark	100,0
Sonderprogramm Region Wr. Neu- stadt-Neunkirchen	50,0

Fremdenverkehr	220,0
Verkehr	120,0
Land- und Forstwirtschaft	240,0

Leistungen gem. § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-
Gesetzes (sonstige Leistungen)

Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungs-
ländern (§ 5 Abs. 2, Ziffer 1)

Indienkredit	21,53
Technische Hilfe	50,0
Förderung der Beistellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer	50,0
Starthilfe	10,0

Investitions- und Aufschließungskredite
(§ 5 Abs. 2, Ziffer 2)

Investitionskredit AG	20,0
Kommunalkredit AG	35,0

Bürgschaftseinrichtungen (§ 5 Abs. 2, Ziff. 3a)

Bürgschaftsfondsges. m. b. H.	5,0
------------------------------------	-----

Summe 2.098,03

*) Die Vergabe kann nur nach Maßgabe d. jeweils rückfließenden Mittel erfolgen.

GRUNDSÄTZE

über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogrammes 1982/83 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von ERP-Investitionskrediten gefördert werden können (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag an den ERP-Fonds, das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung und die Geldwertstabilität zu fördern (§ 1 ERP-Fonds-Gesetz) sowie aus den Zielsetzungen der Bundesregierung.

A.

Industrie, Gewerbe und Handel

1) Schaffung neuer Arbeitsplätze

1.1. In der gegenwärtigen arbeitsmarktpolitischen Situation genießen jene Vorhaben vorrangige Förderungswürdigkeit, mit denen eine große Anzahl neuer Dauerarbeitsplätze geschaffen werden kann.

1.2. Vorrangige Förderungswürdigkeit haben im Hinblick auf den Eintritt stärkerer Geburtsjahrgänge in das Berufsleben auch jene Vorhaben, mit denen Arbeitsplätze geschaffen werden, die Jugendlichen eine Ausbildung mit weiterer Aufstiegsmöglichkeit bieten. Dies gilt auch für Vorhaben von Unternehmen, die im Verhältnis zu ihrer Gesamtbelegschaft laufend Lehrlinge in großer Anzahl heranbilden, vorausgesetzt, daß Vorkehrungen zur Sicherung ihrer Weiterbeschäftigung getroffen sind. Ferner ist auch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte zu beachten.

- 2 -

1.3. In den gegenwärtigen und potentiellen Abwanderungsgebieten, zu denen neben den östlichen Grenzzonen auch Gebiete zählen, in denen die Landwirtschaft noch Arbeitskräfte freisetzen wird, sollen entsprechend den raumplanerischen Zielsetzungen Investitionen für zukunftssichere Produkte, verbunden mit neuen Arbeitsplätzen, gefördert werden.

2) Innovationen und Angliederung aussichtsreicher Sparten

Innovationen, d.h. die Einführung moderner Produktionsverfahren und neuartiger Produkte mit guten Absatzchancen und/oder Angliederung neuer, aussichtsreicher Sparten (speziell für die Herstellung von Gütern für den Export bzw. zur Importsubstitution).

3) Forschung und Entwicklung

Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen der angewandten industriellen Forschung und Entwicklung, einschließlich kooperativer Einrichtungen mehrerer Unternehmen.

4) Exportunternehmen

Vorhaben von überwiegend exportorientierten Unternehmen zur Ausweitung dieser Exporte, vor allem auch wegen des dadurch möglichen "Imports" von Arbeitsplätzen.

5) Energieeinsparung

Investitionen, die in der Produktion gegenüber der herkömmlichen Technik eine beträchtliche Einsparung von Energie ermöglichen; ferner Vorhaben für Kraft-Wärme-Kupplungen oder Anlagen, in denen elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung von betrieblichen Abfallstoffen erzeugt wird.

6) Recycling

7) Regionale Strukturpolitik

7.1. Investitionen in wirtschaftlichen Randgebieten

Besonders zu berücksichtigen sind Investitionen in wirtschaftlichen Randgebieten, vor allem in jenen, für die es keine ERP-Sonderprogramme gibt.

7.2. Sanierung und Restrukturierung gefährdeter Industriegebiete

In den Gebieten mit überalterter Wirtschaftsstruktur, wo weitere Wachstumsmöglichkeiten ohne Strukturanpassung geringer einzuschätzen sind, ist auf den Ausbau und die Neuansiedlung von Projekten in zukunftsweisenden Sparten zu achten. Die Produktion von Fertigwaren mit breitgestreuten Absatzmöglichkeiten kann dabei bevorzugt gefördert werden. Dieser Schwerpunkt soll vor allem auch für Gebiete bzw. Vorhaben außerhalb der ERP-Sonderprogramme zum Tragen kommen.

8) Bedeutende Neugründungen

Technisch und wirtschaftlich interessante Neugründungen.

9) Wesentliche Kapazitätserweiterung

Wesentliche Kapazitätserweiterungen bestehender Betriebe (um wenigstens ein Drittel in einer Produktionssparte), sofern diese von besonderem volkswirtschaftlichen Interesse sind (Exportausweitung, Importsubstitution).

10) Kooperation und Konzentration

- 10.1. Vorhaben zur Rationalisierung durch zwischenbetriebliche Kooperation (gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Beseitigung von Strukturmängeln).
- 10.2. Investitionen zur Rationalisierung durch Konzentration von bisher örtlich getrennten bzw. ausgelagerten Produktionseinrichtungen (bzw. ausnahmsweise auch Lagereinrichtungen).

11) Umweltschutz

Investitionsvorhaben für die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer oder der Luft sowie zur Beseitigung von Abfällen oder zur Lärmbekämpfung.

12) Bevorratung

Investitionsmaßnahmen (im Rahmen eines Investitionsvorhabens) zur Errichtung zusätzlicher, über das betrieblich notwendige Ausmaß hinausgehender Lagerungsobjekte für Brenn- oder Rohstoffe zur Sicherung der eigenen Produktion bei Belieferungs- oder Versorgungsstörungen.

13) Strukturverbesserung im Handel

Im Handel können nur strukturverbessernde Investitionen und diese nur insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife dienen. Darüber hinaus können Lagerungsprojekte berücksichtigt werden, wenn sie besondere technische Installationen oder maschinelle Anlagen (Tiefkühl- oder Klimatisierungseinrichtungen usw.) erfordern.

- 5 -

Bestimmungen für Mittelkredite

Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben, deren künftige Existenzfähigkeit gewährleistet erscheint, können entsprechend den vorstehenden Schwerpunkten gefördert werden.

Laufzeit der Kredite

Nach Art des Investitionsvorhabens (Maschinen oder Bauten) liegen die Laufzeiten der Kredite zwischen 5 und 10 Jahren.

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 2 Jahre.

B.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark und Kärntens sowie in Osttirol, in Kohlenbergbaugebieten, im Eisenerzbergbaugebiet und im Verwaltungsbezirk Kirchdorf/Krems.

Im Rahmen der Bemühungen um die regionale Entwicklung und Umstrukturierung können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach denselben Schwerpunkten erteilt werden, die auch für die normalen ERP-Kredite gelten. Damit aber die besonderen Begünstigungen des Sonderprogrammes angewendet werden können, müssen diese Projekte zusätzlich auch folgenden Bedingungen entsprechen:

1) Lage in einem der folgenden Förderungsgebiete:

1.1. Grenznahe Entwicklungsgebiete des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark und Kärntens sowie in Osttirol (vgl. Anlage II a "Verzeichnis der Förderungszone im Grenzlandgebiet")

1.2. Kohlenbergbaugebiete:

- Gerichtsbezirk Voitsberg

- Kohlenbergbauregion Hausruck umfassend die Gebiete der Gemeinden:

Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald

Gemeinde Eberschwang

Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

Gemeinde Gaspoltshofen

Gemeinde Geboltskirchen

Marktgemeinde Haag am Hausruck

Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Gemeinde Ottnang am Hausruck

Gemeinde Pramet

Gemeinde Puchkirchen

Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck

Gemeinde Zell am Pettenfirst

1.3. Erzbergbaugbiet Eisenerz:

Gerichtsbezirk Eisenerz

1.4. Verwaltungsbezirk Kirchdorf/Krems

2) Schaffung neuer Arbeitsplätze

2.1. Möglichst große Anzahl neuer Dauerarbeitsplätze
(einschließlich solcher für jugendliche Arbeitskräfte)

2.2. Möglichst hohe Wertschöpfung und Löhne

3) Ausrichtung der Produktion auf Güter mit langfristig gesicherter Nachfrage und vorwiegend überregionalem Absatz.

Besondere Kreditkonditionen des Sonderprogramms

- a) Zinsfuß in den ersten zwei bis fünf Jahren 2 % p.a., in der restlichen Laufzeit 6 % (bei Nichteinhalten der Auflage zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen kann der Vorteil der Zinsbegünstigung aberkannt werden).

Der besonders begünstigte Zinssatz gilt nur solange, als die Bundesregierung keine Änderung beschließt.

- b) Die Laufzeit der Kredite kann bis 15 Jahre betragen, davon zwei Jahre - im Fall von Neugründungen auch bis 5 Jahre - tilgungsfrei.

- c) Die ERP-Kreditquote kann unter Einschluß sonstiger öffentlicher Förderungseinrichtungen unabhängig von der früheren Inanspruchnahme von ERP-Krediten maximal 75 % der anerkannten Gesamtkosten des Projektes betragen.

U.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der Obersteiermark

In folgenden Gerichtsbezirken der Steiermark können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach den Grundsätzen des ERP-Grenzland-Sonderprogramms und zu dessen Konditionen vergeben werden:

- Bruck an der Mur
- Eisenerz
- Irdning
- Judenburg
- Kindberg
- Knittelfeld
- Leoben
- Liezen
- Mürzzuschlag
- Rottenmann

- 8 -

D.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen
Arbeitsplätzen in der niederösterreichischen Region Wiener
Neustadt - Neunkirchen

In folgenden Verwaltungsbezirken Niederösterreichs können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach den Grundsätzen des ERP-Grenzland-Sonderprogramms und zu dessen Konditionen vergeben werden:

- Neunkirchen
- Wiener Neustadt (unter Einschluß der Statutarstadt Wr. Neustadt)

E.

Energie

Bau von Wasserkraft- oder Fernheizkraftwerken und Verteileranlagen für Industrieabwärme von für in Kraft-Wärme-Kupplungen erzeugte Wärme.

Die Laufzeiten am Sektor Energie können bis max. 20 Jahre betragen, davon bis maximal 2 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit.

Die Förderungswürdigkeit verringernde Kriterien (A bis E)1) Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, deren Finanzierung auch ohne die Gewährung eines ERP-Kredites durchführbar ist.

2) Ungefährdete Binnenindustrien

Investitionsvorhaben ungefährdeter Binnenindustrien oder überwiegend auf die Lokalversorgung ausgerichteter Gewerbebetriebe, insbesondere wenn sie zumindest für ein gewisses Gebiet Monopolcharakter tragen, können nur aus schwerwiegenden Gründen, vor allem bei Schaffung neuer Arbeitsplätze, gefördert werden.

3) Ersatzinvestitionen4) Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen

Vorhaben in Sparten, deren Produktion nur wenig Know-how erfordert und deren Zukunftschancen gering sind.

F) Fremdenverkehr

Es können im ERP-Wirtschaftsjahr 1982/83 folgende Arten von Vorhaben des Fremdenverkehrs gefördert werden:

- 1) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- sowie Beherbergungsbetrieben, sofern dadurch dem Personalmangel abgeholfen und/oder in ausstattungs-mäßiger und sanitärer Hinsicht der internationale Standard in der A- und B-Kategorie erreicht wird oder es sich um energiesparende Maßnahmen handelt.
- 2) Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben fremdenverkehrsmäßiger Art in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht.
- 3) Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben vor allem in Erschließungsgebieten, wenn ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist und die Auswirkungen von nicht nur lokaler Bedeutung sind; ferner in Gebieten, wo Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen oder Kurzentren darstellen, sofern dadurch eine erforderliche Kapazitätsausweitung gegeben ist, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß die Ausstattung der Neubauten den Grundsätzen des Punktes 1) entspricht und eine ausreichende Verpflegungskapazität gewährleistet ist.

Das Betriebsergebnis muß jedenfalls in einem solchen Verhältnis zur Gesamtinvestition stehen, daß die Investitionsmittel daraus zurückfließen können. In Entwicklungs-, Grenzland- und abwanderungsgefährdeten Gebieten wird auf gesamtwirtschaftliche Überlegungen besonders Rücksicht zu nehmen sein.

- 4) Die Errichtung von Schwimmbädern kann ausnahmsweise und nur in Fremdenverkehrsentwicklungsgebieten dann gefördert werden, wenn diese einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellen und insbesondere für die Schaffung einer zweiten Saison von ausschlaggebender Bedeutung sind. Soweit es sich nicht um hoteleigene Schwimmbäder handelt, können jedoch nur jene Vorhaben berücksichtigt werden, bei welchen die Schwimmbecken funktionell einwandfreie

und sportgerechte Maße aufweisen, wie sie den Richtwerten für den Spiel- und Sportstättenbau in Österreich entsprechen. Freischwimmbäder werden gefördert, wenn sie über eine energiesparende Warmwasseraufbereitungsmöglichkeit (z.B. Sonnenenergie) verfügen. Aus Gründen der rationelleren Ausnützung (Witterungs- und Saisonunabhängigkeit) ist Hallenbädern der Vorzug zu geben.

5) Kurmittelhäuser, sofern dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.

6) Für Auf-, Um- und Zubauten größeren Ausmaßes gelten die Bestimmungen der Punkte 1) - 3) ..

In der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

Die Laufzeiten der ERP-Kredite des Sektors Fremdenverkehr sind wie folgt:

- | | |
|---|-----------------|
| a) Reine Neubauten | max. 15 Jahre |
| b) Vorhaben, die überwiegend aus
... Zu-, An- oder Umbauten bestehen | max. 8-12 Jahre |
| c) Vorhaben, die in der Installation
von Fließwasser, Badezimmer,
Zentralheizungen, Liften oder
Generalrenovierungen der Küche
bestehen | max. 5-10 Jahre |

- 12 -

- | | |
|--|---------------|
| d) Sonstige Modernisierungen, wie
Technisierung von Küchen,
Kühlanlagen etc. | max. 5 Jahre |
| e) Hotel-Hallenschwimmbäder | max. 15 Jahre |
| f) Kunstmittelhäuser | max. 15 Jahre |

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 2 Jahre, für Vorhaben gemäß c) und d), maximal 1 Jahr.

G) Verkehr

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird neben der Neuerrichtung solcher Anlagen vor allem auf den Ausbau und die Modernisierung der Anlagen bereits bestehender Betriebe Bedacht zu nehmen sein. Es sollen daher Unternehmungen berücksichtigt werden, die Seilbahnen, Sessellifte oder Binnenschiffahrt betreiben, die dem Fremdenverkehr dienen.

Schlepplifte können nur berücksichtigt werden, wenn durch ihre Errichtung Seilbahnen ergänzt und eine zweite Saison oder eine Saisonverlängerung ermöglicht wird.

Bevorzugt berücksichtigt werden Vorhaben, die zumindest eines der nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Investitionen, die die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft mit dem Ausland gewährleisten,
- Investitionen, die der Schaffung einer zweiten Saison in bestehenden Fremdenverkehrsgebieten dienen,
- Investitionsvorhaben in Entwicklungsgebieten, wenn nach deren Ausführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs in dem betreffenden Gebiet zu erwarten ist,

- d) Investitionen in Gegenden, die ohne entsprechende Maßnahmen von der Entsiedlung bedroht sind.

Bei der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Überdies werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten der ERP-Kredite des Sektors Verkehr sind wie folgt:

Neuerriichtung von Verkehrseinrichtungen	max. 25 Jahre
größere Zu- und Umbauten	max. 15 Jahre
alle anderen Arten von Investitionen im Rahmen bestehender Verkehrseinrichtungen	max. 10 Jahre
Schlepplifte	max. 5 Jahre

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 2 Jahre.

H) Landwirtschaft

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

1) Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

- 1.1. Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz)
- 1.2. Agrarische Operationen.

2) Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

- 2.1. Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;
- 2.2. Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Hilfsmittel).

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem landwirtschaftliche Interessensgemeinschaften sein.

3) Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs:

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erfolgen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten der ERP-Kredite des Sektors Landwirtschaft sind wie folgt:

Komplette Neubauten	max.	12-15 Jahre
Erweiterungsbauten	max.	8 Jahre
Maßnahmen zur Förderung der) Arbeitsteilung)	... max.	10 Jahre
Elektrifizierung)		
Agrarische Operationen	max.	15 Jahre

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 2 Jahre.

I) Forstwirtschaft

Es sollen im Wirtschaftsjahr 1982/83 Kreditmittel des ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Ödland bzw. landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen sowie für Bestandesumbau und für die Wiederaufforstung von Flächen nach Katastrophenfällen vergeben werden. Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder weiterhin besondere Bedeutung zu. Auch die für einen Forstbetrieb notwendige Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerzeugung soll im Rahmen des ERP-Fonds gefördert werden. ERP-Kredite des Sektors Forstwirtschaft sollen weiters für den Bau oder die Adaptierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche Dienstnehmer des Forstbetriebes gewährt werden.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehenden andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten der ERP-Kredite des Sektors Forstwirtschaft sind wie folgt:

Aufforstung.....	max.	15 Jahre
Waldaufschließung (Forststraßenbau)	max.	12 Jahre
Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerzeugung (Maschinen)	max.	5 Jahre
Sozialpolitische Maßnahmen ..	max.	10 Jahre

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 2 Jahre, bei Aufforstungsprojekten maximal 3 Jahre.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP-INVESTITIONSKREDITE ALLER SEKTOREN(A - I)=====

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditanspruches weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;
2. Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern (außer für die Forstwirtschaft), Garagen, Bahnanschlüssen, Haustankstellen u.dgl.);
3. Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen;
ferner Reparaturen aller Art;
4. Ankauf von Buchungs- und Büromaschinen;
5. Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;
6. Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte u.dgl.), soweit diese nicht Bestandteil der neuen Maschine sind.
7. Ankauf von PKW's, Kombi's, Lkw's (Lieferwagen und Spezialfahrzeuge sowie Anhängern jeglicher Art; diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für das Verkehrsgewerbe und hinsichtlich der Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft);
8. Honorare für Experten;
9. Fortsetzungs- und Aufstockungskredite;
10. Verwendung für Betriebsmittel;
11. Refundierung der Kosten jener Investitionen, die vor Einreichung des Kreditanspruches durchgeführt wurden;
12. Finanzielle Sanierung von Betrieben.

Anlage IIaA N L A G E

zu den

R i c h t l i n i e n

für die Einräumung von ERP-Großkrediten für industrielle und gewerbliche Investitionsprojekte (sinngemäß auch für Kredite des Sektors Energie gem. Abschnitt C) mit einem Krediterfordernis von mehr als S 500.000,-- auf Grund des ERP-Fonds-Gesetzes.

V e r z e i c h n i s

der

Förderungszonen im Grenzlandgebiet

N I E D E R Ö S T E R R E I C H

Politischer Bezirk

ZWETTLohne Truppenübungsplatz
(Planungsregion Zwettl)GMÜNDWALDHOFEN a.d. THAYA

(Planungsregion Oberes Waldviertel)

HORN

(Planungsregion Horn)

HOLLABRUNN

(Planungsregion Hollabrunn)

MISTELBACHohne Gerichtsbezirk Wolkersdorf
vom politischen Bezirk

Gänserndorf der Gerichtsbezirk Gänserndorf

ZISTERSDORF

(Planungsregion Mistelbach)

GÄNSERNDORF ohne Gerichtsbezirk Zistersdorf

(Planungsraum Gänserndorf)

BRUCK a.d. LEITHA

(Planungsraum Bruck/Leitha

Planungsregion Wien-Umland).

B U R G E N L A N D

Politischer Bezirk EISENSTADT (einschließlich der Freistädte
Eisenstadt und Rust)

MATTERSBURGNEUSIEDL AM SEE

(Planungsraum Mattersburg und
Eisenstadt)

Planungsraum Neusiedlergebiet
mit Seewinkel

Planungsraum Parndorfer Platte
(Planungsregion Nordburgenland)

OBERPULLENDORF

(Planungsregion Mittleres Burgenland)

GÜSSINGJENNERSDORF

OBERWART (Planungsraum Südburgenländischer
Kernraum)

Planungsraum Bernsteiner und
Rechnitzer Bergland

Planungsraum Güssing-Unteres
Pinkatal (Südburgen-
ländisches Hügel-und
Terrassenland)

Planungsraum Jennersdorf

(Planungsregion Südburgenland)

- 4 -

K Ä R N T E N

Politischer Bezirk VILLACH LAND (Planungsraum Villach-Süd
- umfassend die Gemeinden:

Arnoldstein
Finkenstein
Rosegg
Sankt Jakob im Rosental
Velden am Wörther See)

KLAGENFURT-LAND

(Planungsraum Klagenfurt-Süd
- umfassend die Gemeinden:

Ebenthal
Feistritz im Rosental
Ferlach
Gräfenstein
Keutschach
Köttmannsdorf
Ludmannsdorf
Maria Rain
Maria Wörth
Sankt Margareten im Rosental
Schiefling am See
Zell)

VÖLKERMARKT (Planungsregion Völkermarkt)

WOLFSBERG (Planungsraum Wolfsberg-Süd
- umfassend die Gemeinden:

Lavamünd
Sankt Andrä i. Lav.
Sankt Paul i. Lav.)

(Planungsregion Wolfsberg)

HERMAGOR (Planungsregion Hermagor)

- 5 -

O B E R Ö S T E R R E I C HPolitischer Bezirk ROHRBACH (Planungsregion Oberes Mühlviertel)URFAHR-UMGEBUNG(Planungsraum Mittleres Mühlviertel
- umfassend die Gemeinden:

Bad Leonfelden
Haibach im Mühlkreis
Herzogsdorf
Oberneukirchen
Ottenschlag im Mühlkreis
Reichenau im Mühlkreis
Reichenthal
Schenkenfelden
Sonnberg im Mühlkreis
Vorderweißenbach
Zwettl an der Rodl

Planungsregion Linz-Urfahr)

FREISTADT - ohne die Gemeinden:

Wartberg ob der Aist und
Unterweikersdorf

(Planungsregion Unteres Mühlviertel)

- 6 -

O S T T I R O L

Politischer Bezirk LIENZ

(Planungsregion Lienz)

- 7 -

STEEERMARK

Politischer Bezirk DEUTSCHLANDSBERG ohne die Gemeinde
Lannach
(Planungsregion Deutschlandsberg)

LEIBNITZ (Planungsregion Leibnitz)

RADKERSBURG ohne die Gemeinden:
Empersdorf
Heiligenkreuz a. Waasen
St. Ulrich am Waasen und
Weitendorf
(Planungsraum Leibnitz
Planungsraum Radkersburg
Planungsregion Leibnitz/Radkersburg)

FELDBACH ohne die Gemeinde
Breitenfeld a. d. Rittschein
(Planungsregion Feldbach)

FÜRSTENFELD sowie die Gemeinde
Breitenfeld a. d. Rittschein
des politischen Bezirkes
Feldbach
(Planungsregion Fürstenfeld)

Anlage III

Festsetzung des Zinssatzes für
ERP-Kredite für das Wirtschaftsjahr 1982/83
(§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Der Zinssatz für ERP-Kredite beträgt grundsätzlich 6 %
mit folgenden Ausnahmen:

1. Für die Sonderprogramme in den ersten 2 - 5 Jahren 2 %
2. Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft, und zwar
bis zu einem Drittel des in diesem Jahresprogramm
für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Be-
trages für
 - a) agrarische Operationen und Verstärkungen des der
Landwirtschaft dienenden Sekundärstromnetzes,
sozialpolitische Maßnahmen 4 %
 - b) Aufforstung 2 %
3. Investitionsbanken
 - a) Investitionskredit AG 5 %
 - b) Kommunalkredit AG 4 1/2 %

Diese Zinssätze gelten jedoch nur solange, als die österreichische
Bundesregierung keine anderen ERP-Zinssätze beschließt.